

Zi. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 16.9.1994

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
 2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
 3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,
- zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.

Achermaier

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. <u>57</u> -GE/19 <u>14</u>
Datum: 28. SEP. 1994
Verteilt <u>28. Sep. 1994</u> <i>AS</i>

Z. Jannitsch

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Zahl: LAD-VD-1374-1994

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines österr. Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die Erweiterung der ergänzenden Struktur- anpassungsfazität (ESAF); Stellungnahme.

Eisenstadt, am 16.9.1994

Telefon (02682)-600
Klappe 2264 Durchwahl
Sachb.: Fr. Dr. Fischer

Bezug: IF-100/101-III/15/94(1)

Bundesministerium für
Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die Erweiterung der ergänzenden Strukturanpassungsfazität (ESAF) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.

